

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Krefeld

An alle Vereinsjugendwarte  
im Kreis Krefeld

Es schreibt Ihnen:

**Kreisjugendwart**

Frank Kotira  
Burgstraße 191  
47918 Tönisvorst  
0160 4637665  
Kotira.tischtennis@gmail.com

**3. November 2021**

## Jugendrundschreiben Nr. 3-2021/22

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben informiert der Jugendausschuss über wichtige Informationen zum weiteren Saisonverlauf.

### **1.) Spielbetrieb**

Der Spielbetrieb im Kreis Krefeld hat planmäßig begonnen. Dem Jugendvorstand sind keine besonderen Vorkommnisse gemeldet worden. Wir gehen also davon aus, dass die Spielzeit ordnungsgemäß durchgespielt werden kann.

Bereits jetzt möchten wir schon den Blick auf die Planungen der Rückrunde werfen. Wie allgemein bekannt ist, werden die Spielklassen für die Rückrunde gemäß Auf- und Abstiegsregelung eingeteilt. Dennoch gibt es die Möglichkeit, Mannschaften von einer in die nächste Altersklasse wechseln zu lassen. Auch freiwillige Abstiege sind grundsätzlich möglich.

Die Vereinsmeldungen in Click-TT kann von den Vereinen nur für die Vorrunde vorgenommen werden. Änderungen in den Spielklassen erfolgen somit ausschließlich durch die Spielleitungen. Die Mannschaftsmeldungen müssen jedoch von den Vereinen durchgeführt werden. Auch wenn keine Änderungen in den Aufstellungen gewünscht ist, muss wenigstens eine Speicherung der bestehenden Mannschaftsmeldung durchgeführt werden. Das Zeitfenster ist hier einheitlich vom 16.12.2021 bis zum 22.12.2021 für alle vorgesehen.



Aus diesem Grund bitten wir **alle Änderungswünsche** (Spielklassenwechsel, Rückzüge, Altersklassenwechsel) **bis spätestens 15.12.2021** per E-Mail an den Beauftragten für den Jugendspielbetrieb (Christian Kaltenegger) und in Kopie an den Beisitzer für den Jugendspielbetrieb (Marlon van Treel) sowie den Kreisjugendwart (Frank Kotira) zu richten.

## **2. Kreisrangliste**

Die Abfrage bei den Vereinen hat ergeben, dass ausreichend Spieler für die Kreisrangliste gemeldet werden würden.

Für die Altersklassen Jungen 15 und Jungen 18 müssten sogar Vorranglisten ausgespielt werden.

Dazu bitten wir diese Termine vorzumerken:

Jungen 15: Sonntag, 28.11.2021

Jungen 18: Sonntag, 12.12.2021

Weitere Informationen zur Vorrangliste werden durch den Beauftragten für Jugendturniere (Dominik Schages) rechtzeitig verschickt.

Die Endrangliste wird dann als großes Turnier am Wochenende 29./ 30.1.2022 ausgetragen.

## **3. sonstige Wettbewerbe**

Wie auf dem Kreisjugendtag besprochen können bei ausreichendem Interesse die Offenen Kreismannschaftsmeisterschaften (Jungen 18) und die Kreisentscheide zu den Mannschaftsmeisterschaften (Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 13 und Mädchen 13) ausgetragen werden.

Für die Offenen Kreismannschaftsmeisterschaften besteht keine terminliche Frist, da es sich hierbei nicht um einen weiterführenden Wettbewerb handelt.

Der Bezirk erwartet die Teilnehmermeldung für die Mannschaftsmeisterschaften bis zum 31.1.2022.

Meldungen zu beiden Wettbewerben sind bis zum 14.11.2021 an den Beauftragten für den Jugendspielbetrieb (Christian Kaltenegger) zu richten.

## **4. Kreisstützpunkttraining**

Auf dem Kreisjugendtag wurde die Fortsetzung des Kreisstützpunkttrainings von einer breiten Mehrheit befürwortet. Die Teilnahmekriterien wird der Kreisjugendvorstand nun diskutieren und rechtzeitig bekanntgeben. Das Kreisstützpunkttraining soll einmal im Monat an einem Sonnagnachmittag stattfinden.

Interessierte Vereine mit einer ausreichend großen Hallenkapazität (mindestens 10 Tische) können sich an den Kreisjugendwart (Frank Kotira) wenden.



Für das Kreisstützpunkttraining werden bereits jetzt Honorartrainerinnen oder Honorartrainer mit einer gültigen Übungsleiter-Lizenz des WTTV e. V. gesucht. Wer Interesse hat, kann sich vertrauensvoll an den Kreisjugendwart (Frank Kotira) wenden.

## **5. Ordnungsstrafen**

Nachfolgend werden die Ordnungsstrafen für die Spieltage 1-5 der Hinrunde veröffentlicht. Bitte keine Überweisung vornehmen! Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Kreises.

Angegeben sind jeweils die Spieltage, Vereinsnummer und –name sowie der Grund, die Höhe der Ordnungsstrafe und die Rechtsgrundlage in der WO.

<b>Spiel- tag</b>	<b>Verein/Mannschaft</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Strafe in EUR</b>	<b>Verstoß gegen</b>	<b>Ordnungsstrafe gemäß</b>
<b>Jungen 18 – 2. Kreisklasse</b>					
1	147002 TV Traar	Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in Click-TT	10,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.12
3	SC Bayer 05 147015 Uerdingen III	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 12.9.2021	30,00	WO G 7.1	Anlage zur Finanzordnung - Krefeld 2.2
<b>Jungen 15 – Kreisliga</b>					
3	147038 TTC BR Schaephuysen	Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in Click-TT	10,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.12
<b>Jungen 13 – Kreisliga</b>					
3	147003 TSV Meerbusch	Spieler einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10,00	WO A 6, I 2	WO A 20.1.15
147012 TSV Bockum		Unentschuldigtes Fehlen beim Kreisjugendtag	25,00		WO A 20.3
147025 TTV St. Hubert		Unentschuldigtes Fehlen beim Kreisjugendtag	25,00		WO A 20.3
147032 GSV Moers		Unentschuldigtes Fehlen beim Kreisjugendtag	25,00		WO A 20.3
147034 TTF Neukirchen		Unentschuldigtes Fehlen beim Kreisjugendtag	25,00		WO A 20.3

Gegen die Verhängung der Ordnungsstrafen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Kreisjugendwart) ausschließlich per E-Mail. Darin können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.



---

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind nur per Post oder Fax – siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf zu richten:

**Vorsitzender des Spruchausschusses**

Norbert Völz

Fronhofstraße 45

40668 Meerbusch

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb einer Einspruchsfrist (§ 15 RuVo).

Die Bankverbindung für die Einzahlung lautet:

**Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.**

Mit sportlichen Grüßen